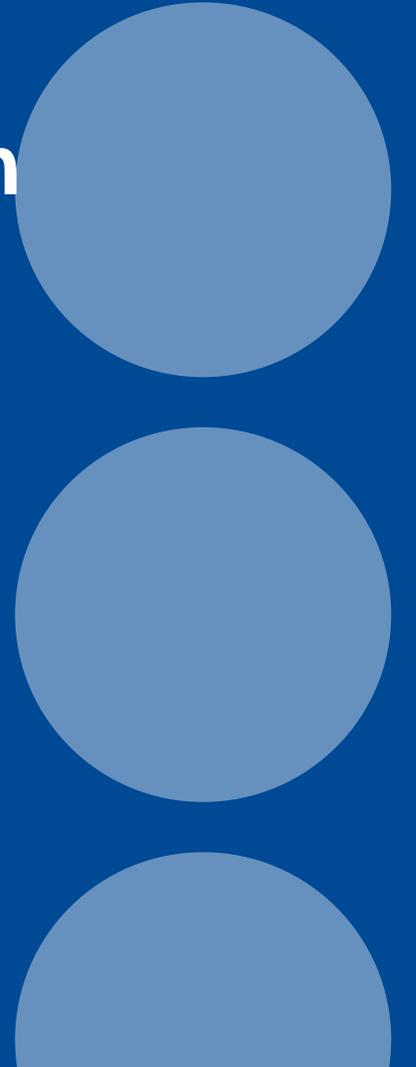


Sicher und gesund arbeiten im Homeoffice, bei der Telearbeit und beim mobilen Arbeiten

LUBW Fachtagung 2022

Andreas Stephan
Leiter Sachgebiet Büro

06. Juli 2022



Homeoffice - Mobile Arbeit - Telearbeitsplatz

Mobile Arbeit

- Bildschirmtätigkeit an einem Ort außerhalb der Betriebsstätte
- zum Beispiel beim Kunden, im Zug oder im Hotel
- Gelegentlich/sporadisch auch im Privatbereich
- Homeoffice ist eine Form des mobilen Arbeitens gemäß SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel (aufgehoben am 25.05.2022)

Telearbeitsplatz

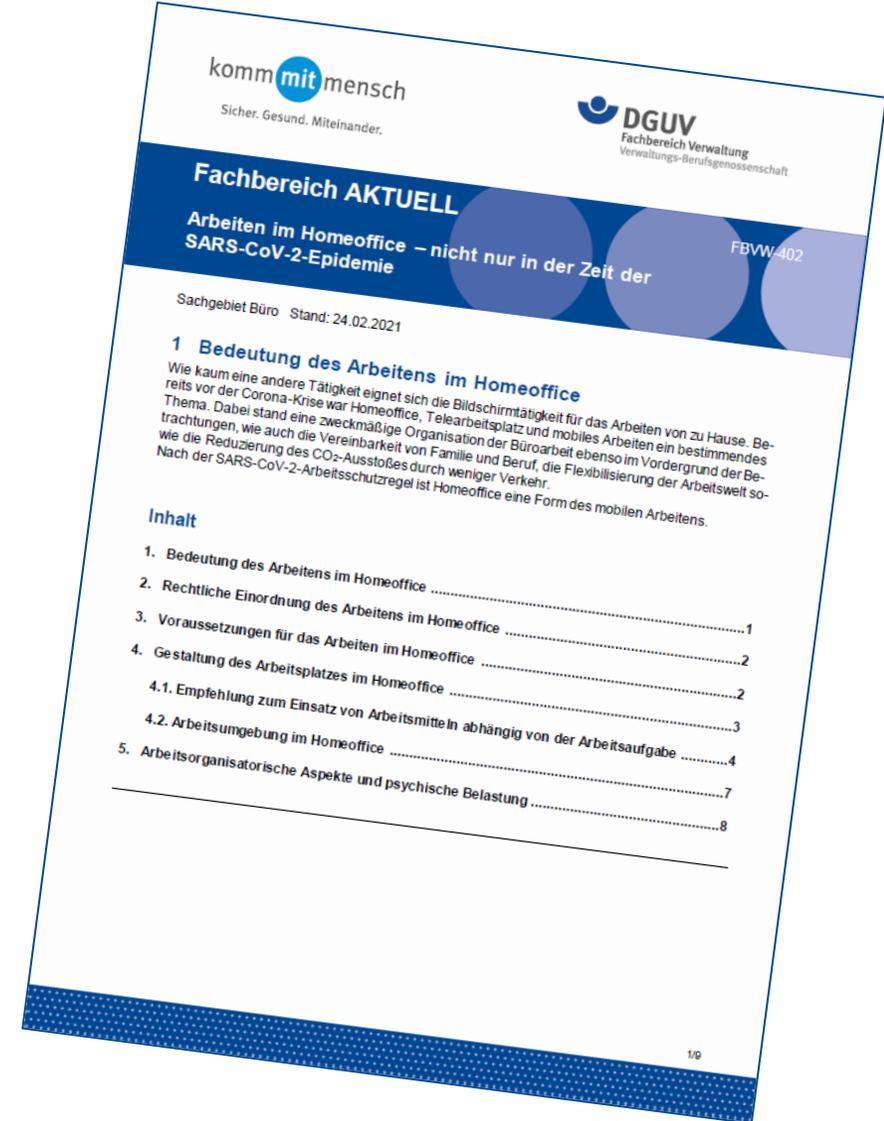
- fest eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz im privaten Umfeld eines Beschäftigten
- unterliegt den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung
- für Einrichtung ist der Arbeitgeber verantwortlich
- Voraussetzung; arbeitsvertragliche Regelung oder Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten



FBVW-402 - Arbeiten im Homeoffice

Empfehlung zum Einsatz von Arbeitsmitteln abhängig von der Arbeitsaufgabe

- Smartphone oder Tablet: für kurze Bearbeitung geeignet, wie: E-Mails lesen und kurz beantworten, Recherche im Internet
- Notebook (ohne zusätzliche Tastatur, Maus, Bildschirm, Möbel): für stundenweises Arbeiten, z. B. nach Außendiensttätigkeit oder Abschließen von Arbeitsaufträgen nach Verlassen des Büros geeignet
- Hinweis: Gelegentlich auf dem Sofa oder Gartenstuhl zu arbeiten ist durchaus in Ordnung, empfehlenswert ist jedoch die Nutzung eines festen Tisches (z. B. Esszimmertisch) und eines geeigneten Stuhles (Besucher- oder Esszimmerstuhl).



FBVW-402 - Arbeiten im Homeoffice

3 Kategorien von Bildschirmarbeitsplätzen im heimischen Umfeld

Hardwareausstattung

- Notebook mit einem für die Tätigkeit ausreichend großen Display (Empfehlung 15“)
- separate Tastatur und Maus
- besser: zusätzlicher Bildschirm

alle Kategorien auch auf andere Standorte beim mobilen Arbeiten anwendbar (z. B. Hotel, Flughafen, Kunde, ...)

Kategorie	MINIMAL	FUNKTIONAL	OPTIMAL
Beispiele für mobile Arbeitsplätze			
Arbeitsfläche des Schreibtisches	800 x 600 mm nicht höhenverstellbar Höhe 740 ± 20 mm	1200 x 800 mm nicht höhenverstellbar Höhe 740 ± 20 mm	1600 x 800 mm höhenverstellbar
Beinraumbreite	mindestens 600 mm	mindestens 850 mm	mindestens 850 mm empfohlen 1200 mm
Beinraumtiefe	600 mm	800 mm	800 mm
Arbeitsstuhl	Esszimmer- oder Besucherstuhl	Esszimmer- oder Besucherstuhl	Bürodrehstuhl mit entsprechenden Rollen
Freie Bewegungsfläche am mobilen Arbeitsplatz	800 x 800 mm	1200 x 800 mm	1600 x 1000



FBVW-402 - Arbeiten im Homeoffice

Bildschirmarbeitsplatz MINIMAL

für sporadisches/gelegentliches, auch mal arbeitstägliches Arbeiten im Homeoffice geeignet



FBVW-402 - Arbeiten im Homeoffice

Bildschirmarbeitsplatz FUNKTIONAL

- für mehrtägiges Arbeiten geeignet

Telearbeitsplatz

- nur ein Bildschirm, reduzierter
Papieraufwand, Bürodrehstuhl
vorhanden, Bewegungsfläche
mindestens 1,5 m² am Arbeitsplatz

geeigneter Arbeitsplatz für Telearbeit
(Minimalanforderung für einen
Telearbeitsplatz)



FBVW-402 - Arbeiten im Homeoffice

Bildschirmarbeitsplatz OPTIMAL

- gut eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz
- uneingeschränkt auch als Telearbeitsplatz nutzbar.



Homeoffice (mobile Arbeit – Telearbeit)

Organisation und Verantwortung

Verteilung der Arbeitszeit
Arbeitszeitgesetz

Arbeitsorganisation
Weisungsrecht

Informationsfluss
sicherstellen

Unterweisung

Verantwortung und Aufgaben
auch
für Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsmedizinische
Vorsorge

Zeitmanagement



Homeoffice (mobile Arbeit – Telearbeit) rechtliche Fragen

Vereinbarung

Kostenerstattung

- Raummiete
- Telefon
- Internet
- Energie

Haftung des Arbeitnehmers

- Schäden durch Familienangehörige, Lebenspartner, Besucher

Versicherungsschutz
Sozialversicherung

Zutrittsrecht - Gefährdungsbeurteilung

Datenschutz

Betriebsrisiko bei Ausfall/Störung von

- elektrisches Netz
- Internet
- Telefon



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Sachgebiet Büro
VBG
Andreas Stephan
Telefon: 07141 919 316

